

Laura Biedermann und Martin Rettenberger

Prävalenz und Vorhersage von intramuralem Fehlverhalten und Lockerungsmisbräuchen in der Sozialtherapie

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit de Gruyter

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Biedermann, Laura; Rettenberger, Martin (2020). Prävalenz und Vorhersage von intramuralem Fehlverhalten und Lockerungsmisbräuchen in der Sozialtherapie. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 103(2020), 4, S. 235–249.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung – keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of Use:

This document is made available under a Deposit Licence (No redistribution – no modifications). We grant a non-exclusive, nontransferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, noncommercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public. By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact

URL: krimpub.krimz.de

E-Mail: krimpub@krimz.de

KrimPub

Dokumentenserver der Kriminologischen Zentralstelle

Laura Biedermann und Martin Rettenberger*

Prävalenz und Vorhersage von intramuralem Fehlverhalten und Lockerungsmissbräuchen in der Sozialtherapie

Prevalence and prediction of institutional misconduct and gradual release violations in socio-therapeutic institutions

<https://doi.org/10.1515/mks-2020-2059>

Zusammenfassung: Die Prognose von intramuralem Fehlverhalten und Lockerungsmissbräuchen ist ein wichtiger Bestandteil der Vollzugsplanung und in der Regel eine Voraussetzung für die Gewährung von Lockerungen und weiteren freiheitsbezogenen Maßnahmen. Derzeit existierende Rückfallprognoseinstrumente wurden bislang kaum dahingehend untersucht, ob sie sich auch für diese Form der Prognose eignen. In der vorliegenden Studie wurden unterschiedliche aktuarische Prognoseinstrumente (Static-99, SVG-5 und OGRS 3) bei 129 Straftätern, die in den Jahren 2013 bis 2018 aus der Sozialtherapeutischen Anstalt in Ludwigshafen entlassen wurden, angewendet und ihre Prognoseleistung geprüft. Zusätzlich wurden zwei anstaltsinterne Checklisten in die Untersuchung mit aufgenommen. Im Ergebnis zeigten sich alle drei aktuarischen Instrumente und darüber hinaus die Anstaltscheckliste zur Fluchtgefahr als valide für die Vorhersage von intramuralem Fehlverhalten, wobei die OGRS 3 (AUC = .77) die besten Werte erzielte. Für die Prognose von Lockerungsmissbräuchen waren die Ergebnisse von OGRS 3 und SVG-5 vielversprechend, wobei auch hier die OGRS 3 (AUC = .77) am besten abschnitt. Gerade bei der Prognose von Lockerungsmissbräuchen zeigten die Ergebnisse jedoch auch Limitationen der zur Verfügung stehenden Analysemethoden auf, die bei der praktischen Anwendung angemessen berücksichtigt werden sollten.

Laura Biedermann, Psychologisches Institut, Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU), Binger Str. 14-16, 55122 Mainz, E-Mail: laura.biedermann92@gmail.com

*Kontaktperson: apl. Prof. Dipl.-Psych. Dr. biol. hum. habil. Martin Rettenberger, M. A., Kriminologische Zentralstelle (KrimZ), Luisenstr. 7, 65185 Wiesbaden, E-Mail: m.retttenberger@krimz.de

Schlüsselwörter: Lockerungsmissbräuche, intramurales Fehlverhalten, Gefährlichkeitsprognose, aktuarische Prognoseinstrumente, Vollzugslockerungen

Abstract: The prediction of institutional misconduct and gradual release violations is essential for the treatment planning in prisons and in most cases a precondition for decisions about gradual release and other incarceration-related efforts. However, currently existing risk assessment tools have not yet been examined in the German-speaking language area to determine whether they are also suitable for predicting institutional misconduct and gradual release violations. In this study, three actuarial risk assessment tools (Static-99, SVG-5, and OGRS 3) were examined in this context based on 129 offenders, who were released from the socio-therapeutic institution in Ludwigshafen (Rhineland-Palatinate, Germany) between 2013 and 2018. In addition, two internal checklists were included in the study to assess their predictive validity. All three actuarial instruments and the institutional checklist about the risk of flight showed good predictive accuracy for the prediction of institutional misconduct, with the OGRS 3 (AUC = .77) achieving the highest effect sizes. The results of the OGRS 3 and SVG-5 were also promising for the prediction of gradual release violations, with the OGRS 3 (AUC = .77) again obtaining the highest predictive accuracy. However, especially for the prediction of gradual release violations, the results also showed limitations of the available methods, which have to be taken into consideration when they are used in applied risk assessment settings.

Keywords: Gradual release violations, institutional misconduct, risk assessment, actuarial risk assessment instruments, predictive validity

1 Einleitung

Die öffentlichen und fachlichen Debatten und Diskussionen über Risiken und Gefahren im Bereich der Kriminalität trugen dazu bei, dass freiheitsbezogene Maßnahmen innerhalb des Justizvollzugs seit geraumer Zeit eine rückläufige Tendenz aufweisen (Dünkel u. a. 2018; Etzler 2019). Diesem Trend stehen zahlreiche Ergebnisse aus der empirischen Forschung entgegen, dass ein Behandlungsvollzug mit frühzeitiger Entlassungsvorbereitung die Wiedereingliederungschancen erhöht und auf diesem Weg die Rückfallgefahr verringern kann (Dünkel & Geng 2003; Lösel 2014).

In den vergangenen Jahren hat sich in der Interventionsforschung vor allem das Risk-Needs-Responsivity-Modell (RNR-Modell) als Rahmenbedingung für eine adäquate Behandlung herausgestellt (Andrews, Bonta & Wormith 2011; Hanson et al. 2009). Bereits bei Haftbeginn spielt demnach die Risikoeinschätzung von Straftätern eine wesentliche Rolle, die einen unterschiedlichen Behandlungsbedarf nach sich zieht. Gewalt gegen Mitgefangene oder das Gefängnispersonal, aber auch anderes intramurales Fehlverhalten, wie beispielsweise der Handel mit Drogen, der unerlaubte Besitz von Gegenständen oder respektloses Verhalten, können immer wieder zu Problemen führen (Baier & Bergmann 2013; Bieneck & Pfeiffer 2012). Eine frühzeitige Einschätzung, in welchen Fällen ein solches Fehlverhalten zu erwarten ist, kann helfen, die zur Verfügung stehenden und oftmals begrenzten Ressourcen auf entsprechende Hochrisikokandidaten zu konzentrieren und damit schon im Vorfeld intramurales Fehlverhalten zu verhindern. Voraussetzung hierfür ist eine gute und evidenzbasierte Prognose. Studien aus dem englischsprachigen Raum lieferten bereits erste Hinweise darauf, dass aktuarische Prognoseinstrumente, die auf der Einschätzung statischer Risikofaktoren wie dem Alter, der strafrechtlichen Vorbelastungen oder der Art des Indexdeliktes beruhen, intramurales Fehlverhalten vorhersagen können (Campbell, French & Gendreau 2009; Kroner & Mills 2016). Entsprechende Studien im deutschsprachigen Raum fehlen jedoch bisher.

Ein Baustein der Straftäterbehandlung im Zuge der Entlassungsvorbereitung sind Vollzugslockerungen. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die den Insassen ein gewisses Maß an Freiheit gewähren und es ihnen ermöglichen, die Anstalt für einen begrenzten Zeitraum zu verlassen. Im Rahmen von Vollzugslockerungen können eventuelle Absprachen aus der Therapie erprobt und eine Wiedereingliederung vorbereitet werden. Weiterhin sollen Vollzugslockerungen den möglichen negativen Auswirkungen des Vollzugs entgegenwirken (Laubenthal 2015).

Um potenzielle Lockerungsgefährdungen schon im Vorfeld identifizieren zu können, sind auch in diesem Kontext evidenzbasierte Prognosen notwendig. Im Landesjustizvollzugsgesetz (LJVollzG) Rheinland-Pfalz ist beispielsweise festgelegt, dass Insassen nur zu Vollzugslockerungen zugelassen werden dürfen, wenn nicht zu befürchten ist, dass sie sich dem Vollzug der Freiheitsstrafe entziehen oder die Lockerungen des Vollzugs zu Straftaten missbrauchen werden (§ 45 Abs. 2 LJVollzG). Wie eine solche Prognose am besten zu treffen ist, wurde bisher jedoch kaum empirisch untersucht. Zwar gibt es Prognoseinstrumente, mit denen sich die Rückfallgefahr nach der Haftentlassung gut einschätzen lässt (z. B. Rettenberger 2018b), bisher wurde allerdings kaum geprüft, ob sie sich auch für die Anwendung bei der Lockerungsprognose eignen.

Im Rahmen dieser Arbeit wird deshalb am Beispiel der Sozialtherapeutischen Anstalt Ludwigshafen zunächst betrachtet, wie viele Insassen, die in den Jahren 2013 bis 2018 entlassen wurden, zuvor Zugang zu Vollzugslockerungen hatten und wie viele davon diese missbraucht haben. Im Anschluss wird geprüft, ob sich Lockerungsmissbräuche sowie intramurales Fehlverhalten mit den aktuarischen Rückfallprognoseinstrumenten Static-99 (Hanson & Thornton 2000), dem Screeninginstrument zur Vorhersage des Gewalttrisikos (SVG-5; Eher u. a. 2012) und der 3. Version der Offender Group Reconviction Scale (OGRS 3; Howard et al. 2009) vorhersagen lassen. Zusätzlich soll der prognostische Wert zweier anstaltsinterner Checklisten geprüft werden, die derzeit in der Sozialtherapeutischen Anstalt Ludwigshafen in die Entscheidung, ob Insassen für Vollzugslockerungen zugelassen werden sollen, einfließen.

Zur besseren Einbettung der Ergebnisse wird zunächst der Forschungsstand zur Prognose von Lockerungsmissbräuchen und intramuralem Fehlverhalten skizziert (Kapitel 2), bevor kurz dargelegt wird, wie sich die Gefährlichkeitsprognose in Deutschland entwickelt hat (Kapitel 3). Im Anschluss wird die Vorgehensweise der eigenen Erhebung (Kapitel 4) aufgezeigt, bevor deren Ergebnisse in Kapitel 5 dargestellt werden. Abschließend werden diese Ergebnisse in Kapitel 6 diskutiert.

2 Häufigkeiten von Lockerungsmissbräuchen und intramuralem Fehlverhalten

Lockerungsmissbräuche sind Verhaltensweisen, die während einer Vollzugslockerung auftreten und die gegen die Regeln der Anstalt bzw. gesetzliche Vorgaben verstoßen.

Beispiele hierfür sind die (unangemeldete) verspätete Rückkehr in die Anstalt oder im Extremfall die Flucht, das Konsumieren von Drogen während der Lockerung, der Versuch, verbotene Gegenstände (beispielsweise USB-Sticks, Waffen oder Drogen) in die Anstalt mitzunehmen, das Nichtbefolgen von Weisungen sowie die Begehung von Straftaten während einer laufenden Lockerungsmaßnahme. Die Frage, wie häufig solche Lockerungsmissbräuche durchschnittlich in deutschen Gefängnissen auftreten, lässt sich aus verschiedenen formalen und methodischen Gründen nur schwer beantworten. So unterscheiden sich die Strafvollzugsgesetze der Länder im Bereich der Vollzugslockerungen bereits in der Frage, was als solche definiert wird. Selbst wenn der Begriff im Sinne aller vollzugsöffnenden Maßnahmen – einschließlich des Langzeitausgangs zur Entlassungsvorbereitung – verstanden wird, sind die verschiedenen Lockerungsstufen zwischen den Bundesländern nicht unbedingt vergleichbar. So beträgt das Höchstmaß für einen Langzeitausgang beispielsweise in manchen Bundesländern 21, in anderen 24 oder 30 Tage und in wieder anderen Bundesländern gibt es kein formal festgelegtes Höchstmaß (Dünkel u. a. 2018). Zudem stellt sich bei der Betrachtung von Missbräuchen vollzugsöffnender Maßnahmen unabhängig von ihrer unterschiedlichen Ausgestaltung das Problem, dass solche Missbräuche nicht zentral erfasst werden.

Ungeachtet dieser Beschränkungen erstellten Dünkel und Kollegen (2018) einen Überblick über die Entwicklung der Missbrauchsrate aller gewährten Lockerungen von 1977 bis 2015, aufgeschlüsselt nach Freigang, Beurlaubung und Ausgang. Für alle drei Lockerungsstufen zeigte sich ein stetig fallender Trend von anfangs 4,4 % beim Freigang, 4,3 % bei Beurlaubungen und 2 % bei Ausgängen bis zu unter 0,5 % im Jahr 2015 bei allen drei Stufen. Dabei wurden die Missbrauchsraten bei Ausgängen bereits 1982 und bei Beurlaubungen 1990 mit 1 % angegeben (Tendenz fallend), während sie bei Freigängen seit 2001 die 1 %-Marke unterschritten haben (Dünkel u. a. 2018). Insgesamt ist gemäß dieser Studie davon auszugehen, dass schwerwiegende Lockerungsmissbräuche wie Nichtrückkehr oder erneute Straftaten äußerst selten auftreten.

Diese Ergebnisse deckten sich mit Zahlen aus einer älteren Untersuchung in Niedersachsen, der zufolge im Jahr 1991 ein Anteil von 0,7 % der gewährten Lockerungen in Form von verspäteter Rückkehr oder Nichtrückkehr missbraucht wurden (Harling 1997). Zur Häufigkeit von anderen Formen des Lockerungsmissbrauchs wie dem Konsum von Drogen, dem unerlaubten Erwerb von Gegenständen oder dem Verstoß gegen Weisungen lagen den Autoren keine Daten vor. Ein interessanter Aspekt bei der Betrachtung von Lockerungsmissbrauchsquoten bestand darin,

dass in Bundesländern mit liberalerer Lockerungspraxis (in denen demnach mehr Personen Zugang zu Vollzugslockerungen erhalten haben) der Anteil an Missbräuchen nicht höher lag als in solchen, in denen weniger Lockerungen gewährt wurden (Dünkel u. a. 2018).

Intramurales Fehlverhalten bezeichnet jegliches Verhalten, das gegen die Regeln der Anstalt verstößt und sich innerhalb der Institution Gefängnis ereignet. Dieses kann von Respektlosigkeit und Provokation gegenüber dem Gefängnispersonal oder Mitgefangenen über den Besitz von oder Handel mit unerlaubten Substanzen (wie zum Beispiel Drogen) bis zu Übergriffen und Gewalthandlungen reichen. Auch die Häufigkeit von intramuralem Fehlverhalten lässt sich nicht ohne Weiteres bestimmen. Bei der Beschränkung auf Hellfelddaten kommen selbstredend zunächst nur solche Taten in Betracht, die gemeldet, in der Anstalt registriert und die durch die Anstaltsleitung mit einer Disziplinarmaßnahme geahndet wurden.

Da auch in der vorliegenden Studie intramurales Fehlverhalten über verhängte Disziplinarmaßnahmen operationalisiert wurde, erscheinen Hellfelddaten als Referenzrahmen jedoch geeignet. Wie häufig Disziplinarmaßnahmen in deutschen Justizvollzugsanstalten verhängt werden, lässt sich aktuell nicht ermitteln, da diese Daten seit 1997 zur Vereinfachung der Verwaltung nicht mehr erhoben werden (Mika 2018). Ein Blick auf ältere Zahlen zeigt allerdings, dass die Disziplinarraten sowohl innerhalb als auch zwischen den verschiedenen Anstalten extrem schwanken. In einer Untersuchung aus dem Jahr 1996 ergaben sich beispielsweise im Bundesdurchschnitt für das Jahr 1994 54,4 Maßnahmen pro 100 Insassen, wobei im Saarland 103,1 Maßnahmen pro 100 Insassen ermittelt wurden, während es in Brandenburg nur 13,2 Maßnahmen pro 100 Insassen waren (Dünkel 1996). Auch im Vergleich zwischen Anstalten der gleichen Ausrichtung können sich die Disziplinarraten stark unterscheiden, und sogar innerhalb einer Anstalt kann die Rate in manchen Jahren fünfmal so hoch sein wie in anderen Jahren (Walter 2005). Gründe für diese Unterschiede können in unterschiedlichen Sanktionsstilen beziehungsweise Strafmensuralitäten der Anstalten, unterschiedlichen Zusammensetzungen der Insassengruppen sowie in einer unterschiedlichen Besetzung von Dienstposten oder Personalwechsel innerhalb der Anstalt liegen.

Insgesamt ist bei der Interpretation dieser Zahlen zu berücksichtigen, dass Hellfelddaten nur einen Teil des Gesamtaufkommens an Fehlverhalten im Gefängnis abbilden können. In einer Befragung bei Vollzugsbeamten in einer bayerischen Anstalt zeigte sich, dass nur jeder zehnte bekannt gewordene Pflichtverstoß angezeigt wurde (Walter 2005). Das Dunkelfeld dürfte aber darüber hinaus

noch deutlich größer sein, weil nicht nur die Vollzugsbeamten nicht jedes Fehlverhalten melden, sondern zusätzlich nicht jedes Fehlverhalten diesen bekannt sein dürfte. Dunkelfeldstudien versuchen sich diesem Problem anzunähern, indem sie sich mit anonymen Befragungsbögen direkt an die Insassen wenden. In einer Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) aus dem Jahr 2012, die sich auf die Daten von 4.985 Männern aus Justizvollzugseinrichtungen in Nord- und Ostdeutschland bezog, wurden auf diese Weise zum einen die selbstberichteten Opfererfahrungen und zum anderen das selbstberichtete Täterverhalten der Insassen erfragt (Bieneck & Pfeiffer 2012). Hier berichteten 50 % der Befragten von indirekten Viktimisierungserfahrungen (Gerüchte verbreiten, sich lustig machen o.Ä.) in den letzten vier Wochen, 25,7 % berichteten von körperlichen Übergriffen, 20,3 % wurden Opfer von Diebstählen und 4,5 % erlebten sexuelle Übergriffe. Knapp die Hälfte der Befragten gab dabei an, mit niemandem über die Vorfälle gesprochen zu haben. Die Anzahl der Personen, die laut eigener Angabe selbst zum Täter geworden sind, war in allen Bereichen geringer: 17,3 % gaben an, körperliche Übergriffe begangen zu haben, 7 % berichteten von Diebstahl und 2 % gaben an, sexuelle Übergriffe begangen zu haben. Die Ergebnisse dieser Studie verdeutlichen das Ausmaß des Dunkelfeldes in diesem Bereich. Als Gründe für das Verschweigen von Opfererfahrungen gaben die Befragten den intramuralen Ehrenkodex, die Angst vor weiteren Übergriffen (teilweise durch Drohungen konkretisiert) sowie die Sorgen an, als Verräter zu gelten und, dass ihnen möglicherweise nicht geglaubt werden würde (Bieneck & Pfeiffer 2012).

3 Gefährlichkeitsprognose in Deutschland

Unter einer Gefährlichkeitsprognose (auch Kriminalprognose genannt) wird die »wissenschaftlich fundierte individuelle Wahrscheinlichkeitsaussage über zukünftige erhebliche Rechtsbrüche bei bereits strafrechtlich mit erheblichen Taten in Erscheinung getretenen Personen« verstanden (Dahle & Schneider-Njepel 2014, 422). Bei der Betrachtung der heute zur Verfügung stehenden Methoden und Instrumente, die in der Gefährlichkeitsprognose Anwendung finden, lassen sich diese in verschiedene Kategorien einteilen (Rettenberger 2018b): Bei der lange Zeit vorherrschenden intuitiven Kriminalprognose, die auch als die erste Generation der Kriminalprognose bezeichnet wird, stützte sich der/die Prognostiker/-in auf seine/ihre

bisherige Berufserfahrung sowie theoretische Annahmen, ging dabei allerdings überwiegend bzw. ausschließlich unstrukturiert vor. Aktuarische (oder statistische) Prognoseinstrumente der zweiten Generation hingegen sind standardisierte Verfahren, die auf der Grundlage empirischer Studien entwickelt wurden. Sie bestehen aus einer festgelegten Anzahl an überwiegend statischen Risikofaktoren, die streng nach einem manualisierten Vorgehen bewertet werden (Rettenberger 2018a). Der Vorteil dieser Instrumente liegt in der Einfachheit ihrer Anwendung, da sie in der Regel ohne aufwendige diagnostische Einschätzungen auskommen. Trotz der vergleichsweise einfachen Anwendung sind diese Instrumente prognostisch valide und schneiden bei der Rückfallprognose nicht schlechter ab als aufwendigere Beurteilungen (Craig & Beech 2010). Aktuarische Prognoseinstrumente der dritten Generation berücksichtigen darüber hinaus dynamische, also veränderbare Risikofaktoren wie beispielsweise die Fähigkeit zur Selbstregulierung oder das soziale Umfeld (Rettenberger 2018a). Eine weitere Gruppe von Prognoseinstrumenten sind strukturierte klinische Prognoseinstrumente, die nach dem englischen Begriff *Structured Professional Judgement* (in der Regel als SPJ-Verfahren abgekürzt) bezeichnet werden. Anders als aktuarische Prognoseinstrumente bestehen SPJ-Verfahren zwar ebenfalls aus festgelegten Risikofaktoren, diese müssen jedoch für den Einzelfall gewichtet und angepasst werden. Darüber hinaus können und sollen weitere für den Einzelfall wichtige Risikofaktoren in die Prognose mit einbezogen werden. Als letzte und aufwendigste Methode stehen komplexe klinisch-idiographische Prognosemodelle zur Verfügung, die versuchen, dem Anspruch der Individualität prognostischer Urteile gerecht zu werden und gleichzeitig die Vorteile der aktuarischen beziehungsweise von SPJ-Instrumenten mit einzubinden (für weitere Details siehe z.B. Dahle & Schneider-Njepel 2014; Rettenberger 2018b).

In einer Vielzahl von Studien wurde gezeigt, dass strukturierte Prognosen (z.B. mittels aktuarischer oder SPJ-Instrumente) unstrukturierten und intuitiven Prognosen überlegen sind (Ægisdóttir et al. 2006; Craig & Beech 2010; Dawes, Faust & Meehl 1989; Grove & Meehl 1996; Grove et al. 2000; Hanson & Morton-Bourgon 2009; Meehl 1954). Aktuarische Prognoseinstrumente sind dabei besonders einfach und schnell durchzuführen und konnten im Vergleich zu unstrukturierten und intuitiven Prognosen den Anteil von Fehlprognosen im Mittel um 13 % reduzieren (Ægisdóttir et al. 2006). Aus diesen Befunden kann abgeleitet werden, dass statistisch-aktuarische Prognoseinstrumente in kriminalprognostische Beurteilungen einfließen sollten, wo immer dies sinnvoll möglich ist, um dem Anspruch der empirischen Fundierung und hohen

Qualität solcher Prognosen gerecht zu werden (Kröber et al. 2019). Jedoch werden diese Instrumente dem vom Gesetz geforderten Individualitätsbezug von Kriminalprognosen nicht gerecht und können deshalb nur Teil einer klinisch-idiographischen Beurteilung sein. Allerdings sollte auch letztere strukturiert und nicht intuitiv erfolgen (Hanson & Morton-Bourgon 2009).

Die Vorhersage von intramuralem Fehlverhalten ist insgesamt umfangreicher untersucht worden als die Prognose von Lockerungsmissbräuchen, zu der derzeit noch keine Forschungsergebnisse vorliegen. Die Vorhersage von gewalttätigem intramuralem Fehlverhalten war Gegenstand mehrerer Studien aus dem nordamerikanischen Raum (Campbell, French & Gendreau 2009; Cunningham & Sorensen 2006; 2007; Cunningham, Sorensen & Reidy 2005; Diamond, Morris & Barnes 2012; Kroner & Mills 2016). Hierbei konnten erste Risikofaktoren identifiziert werden, die mit gewalttätigem intramuralem Fehlverhalten im Zusammenhang standen wie beispielsweise geringes Alter, niedriger Bildungsgrad und ein niedriger IQ-Wert. Eine der wenigen Studien, die weiter gefasstes intramurales Fehlverhalten betrachtete, konnte zeigen, dass die Diagnose einer Antisozialen Persönlichkeitsstörung gemäß DSM-5 keine nennenswerte Vorhersagerelevanz aufwies (Edens et al. 2015). Weiterhin lieferte eine Studie aus Kanada Hinweise darauf, dass sich besonders aktuari-sche Prognoseinstrumente der zweiten Generation für die Prognose von gewalttätigem intramuralem Fehlverhalten eigneten (Campbell et al. 2009). In der zuletzt genannten Studie waren diese Instrumente den Prognoseinstrumenten der dritten Generation überlegen, zudem zeigte sich, dass die Kombination mehrerer Prognoseinstrumente wahrscheinlich nicht von Vorteil ist, da sich dadurch die Vorhersageleistung eher zu verschlechtern schien (Campbell et al. 2009).

Basierend auf der Notwendigkeit, möglichst zuverlässige (reliable) und treffsichere (valide) Prognosen hinsichtlich möglicher Lockerungsmissbräuche und intramuralem Fehlverhalten zu erstellen, bestand das Ziel der vorliegenden Studie darin, die Vorhersageleistung einfacher aktuari-scher Prognoseinstrumente und anstaltsinterner Checklisten im deutschsprachigen Raum zu überprüfen. Gleichzeitig sollten möglichst repräsentative Zahlen zu Lockerungen und Lockerungsmissbräuchen in der Sozialtherapie erhoben werden (siehe dazu auch Etzler 2019; Etzler, Moosburner & Rettenberger 2020).

4 Methode

Die Datenerhebung erfolgte mittels retrospektiver Aktenanalyse von Gefangenenpersonalakten in der Sozialtherapeutischen Anstalt Ludwigshafen. Dabei wurden die Akten aller Insassen analysiert, die in den Jahren 2013 bis 2018 entlassen worden waren. Jeweils eine Akte aus den Jahren 2013, 2016 und 2018 sowie zwei Akten aus dem Jahr 2014 mussten aus der Untersuchung ausgeschlossen werden, da sie sich im Erhebungszeitraum nicht in Ludwigshafen befanden. Neben den genannten Prognoseinstrumenten SVG-5, OGRS 3 und Static-99, die retrospektiv anhand der Akteninformationen bewertet wurden, wurden unterschiedliche demographische und kriminologische Variablen erhoben, die zur Beschreibung der Stichprobe notwendig waren. Zusätzlich wurden aus den Stellungnahmen zur Vollzugslockerung zwei anstaltsinterne Checklisten zur Abschätzung der Flucht- und Missbrauchsgefahr in die Untersuchung einbezogen. Zur statistischen Auswertung wurden SPSS 23 v5 und Microsoft Excel 2010 verwendet.

Lockerungsmissbrauch und intramurales Fehlverhalten wurden als dichotome Variablen definiert. Als Lockerungsmissbrauch galten hierbei Nichtrückkehr beziehungsweise Flucht oder verspätete Rückkehr aus der Lockerung, sofern diese selbstverschuldet war, der Versuch, verbotene Gegenstände in die Anstalt mit einzubringen oder auszuführen, Substanzmissbrauch, (versuchte) Straftaten und das Nichteinhalten von Weisungen während der Lockerung, sofern dies aktenkundig geworden war. Als intramurales Fehlverhalten wurde alles gewertet, was vonseiten der Anstalt mit einer Disziplinarmaßnahme geahndet wurde.

4.1 Stichprobe

Untersucht wurden insgesamt 129 männliche Straftäter, von denen 104 regulär entlassen und 25 in den Regelvollzug zurückverlegt worden sind. Rückverlegt wurden Personen dann, wenn sie selbst den Wunsch dazu äußerten, weil sie sich beispielsweise nicht in das Konzept der Anstalt integrieren konnten, oder wenn vonseiten der Anstalt der Aufenthalt nicht weiter tragbar erschien. Einbezogen wurden diese Personen, um einer Verzerrung der Stichprobe entgegenzuwirken, da hier ein höherer Anteil an intramuralem Fehlverhalten oder Lockerungsmissbräuchen wahrscheinlich erschien. So konnte der Grund für eine Rückverlegung in intramuralem Fehlverhalten oder Lockerungsmissbräuchen liegen. Bei diesem Teil der Stichprobe musste auf Daten aus dem anstaltsinternen System zurückgegriffen werden. Dabei handelte es sich im We-

sentlichen um demographische Daten und in manchen Fällen um Therapieberichte. Die Gesamtstichprobe setzt sich aus 92 Sexualstraftätern (davon 73 Personen, die aufgrund sexueller Kindesmissbrauchsdelikte, 13 Personen, die wegen Vergewaltigung und sechs Personen, die wegen Verbreitung und Besitz von Kinderpornographie verurteilt worden waren), 25 Gewaltstraftätern (davon jeweils zwei wegen Mordes bzw. Totschlags Verurteilte), neun wegen Raubes und drei wegen Diebstahls verurteilten Personen zusammen. Die durchschnittliche Haftlänge für das Anlassdelikt betrug 57,34 Monate ($SD = 31,86$, $Min = 3$, $Max = 180$). Die Probanden waren zum Prognosezeitpunkt durchschnittlich 41,04 Jahre alt ($SD = 12,24$, $Min = 20$, $Max = 75$). Von den Untersuchten hatten 114 (88,4 %) die deutsche Staatsbürgerschaft, vier die türkische (3,1 %), zwei die polnische (1,6 %) und jeweils eine Person (0,8 %) die US-amerikanische, britische, französische, serbische und griechische Staatsbürgerschaft. Bei vier Personen ließ sich die Staatsbürgerschaft aus den vorliegenden Unterlagen nicht ermitteln.

4.2 Prognoseinstrumente und Checklisten

Im Folgenden werden die drei verwendeten aktuarischen Prognoseinstrumente SVG-5, OGRS 3 und Static-99 sowie die zwei anstaltsinternen Checklisten zur Flucht- und Missbrauchsgefahr kurz beschrieben.

4.2.1 Static-99

Der Static-99 ist ein statistisch-aktuarisches Prognoseinstrument zur Einschätzung des Risikos für sexuell motivierte Rückfälle bei erwachsenen männlichen Sexualstraftätern, das im Jahr 1999 von R. Karl Hanson und David Thornton entwickelt wurde (Hanson & Thornton 2000). Es gehört zu den am besten validierten und international am häufigsten angewandten aktuarischen Prognoseinstrumenten der zweiten Generation (Rettenberger 2018a), das seit geraumer Zeit in einer deutschen Übersetzung vorliegt (Rettenberger & Eher 2006; Rettenberger, Haubner-MacLean & Eher 2013). Es besteht aus zehn überwiegend statischen Items, die in mehreren empirischen Studien mit einer erneuten sexuell motivierten Straftat positiv korrelierten. Die 10 Items erfassen Informationen zu Alter, dem Beziehungsstatus, zur strafrechtlichen Vorbelastung sowie zur Täter-Opfer-Beziehung. Jedes Item wird mit 0 oder 1 bewertet, außer Item 5 (Anzahl der sexuell motivierten Vorstrafen), das eine Bewertung zwischen 0 und 3 vorsieht. Die Punkte der einzelnen Items werden aufsum-

miert, woraus ein Summenwert von maximal 12 Punkten resultiert. Für jeden Summenwert lässt sich ein empirisch ermitteltes Rückfallrisiko für sexuell motivierte Rückfälle für unterschiedliche Zeiträume angeben (für aktuelle Informationen zur Verwendung von Normwerten siehe z. B. Eher u. a. 2019). Die Vorhersageleistung wurde in mehreren deutschsprachigen Kreuzvalidierungsstudien als moderat bis hoch angegeben (z. B. Rettenberger & Eher 2006; Rettenberger u. a. 2013; Eher u. a. 2019).

4.2.2 SVG-5

Der aus fünf Items bestehende SVG-5 wurde als Screening-Instrument entwickelt, um zu beurteilen, mit welcher Wahrscheinlichkeit inhaftierte Gewaltstraftäter innerhalb von fünf Jahren einschlägig rückfällig werden (Rettenberger u. a. 2010). Genau wie der Static-99 lässt es sich den statistisch-aktuarischen Prognoseinstrumenten der zweiten Generation zuordnen (Eher u. a. 2012). Für jedes der Items sind im Handbuch Kodierungsregeln festgelegt, die zu einer unterschiedlichen Gewichtung der Items führen. Die Punktwerte der Einzelitems werden zu einem Gesamtsummenwert aufaddiert, der sich zwischen -22 und +16 bewegen kann. Der Summenwert erlaubt die Zuordnung des Probanden zu einer von insgesamt fünf Risikokategorien: *niedrig* (Summenwert < -14), *niedrig-moderat* (Summenwert -14 bis -7), *moderat-hoch* (Summenwert -6 bis +1), *hoch* (Summenwert +2 bis +9) und *sehr hoch* (Summenwert > +9). Die prognostische Validität des Instruments fällt mit $AUC = .79$ für gewalttätige Rückfälle und $AUC = .82$ für gewalttätige Rückfälle mit Inhaftierung hoch aus (Eher u. a. 2012).

4.2.3 OGRS 3

Auch die OGRS 3, die in Großbritannien entwickelt wurde, ist ein statistisch-aktuarisches Prognoseinstrument der zweiten Generation und liegt mittlerweile in der dritten Version vor¹ (Schneider-Njepel & Harwardt 2013). Das Rückfallprognoseinstrument besteht aus sechs statischen Faktoren und gehört in England und Wales seit 1990 zu den Standardverfahren in der Bewährungshilfe (Howard et al. 2009). Anders als bei den meisten anderen Prognose-

¹ Verwendet wurde die deutsche Übersetzung dieser Version, an der durch Lisanne Breiling (Kriminologische Zentralstelle – KrimZ, Wiesbaden) ergänzende Operationalisierungen vorgenommen wurden, um eine möglichst hohe Reliabilität zu erzielen.

instrumenten wird bei der OGRS 3 kein Summenwert bestimmt, sondern es erfolgt unmittelbar die Berechnung einer Rückfallwahrscheinlichkeit für erneute Verurteilungen oder Sanktionen mithilfe eines regressionsanalytischen Modells (Schneider-Njepel & Harwardt 2013). Die Rückfallwahrscheinlichkeiten beziehen sich wahlweise auf einen Ein- oder Zweijahreszeitraum (Howard et al. 2009). Eine weitere Besonderheit der OGRS 3 ist die breite Anwendbarkeit – sie ist nicht auf eine bestimmte Deliktgruppe beschränkt, sondern kann für sämtliche Deliktgruppen angewendet werden. Zudem ist sie sowohl für männliche als auch weibliche sowie junge straffällig gewordene Personen anwendbar (Schneider-Njepel & Harwardt 2013). Die prognostische Validität des Verfahrens liegt mit $AUC = .80$ in Großbritannien im hohen Bereich (Howard et al. 2009). Für den deutschsprachigen Raum stehen bisher noch keine umfassenden Validierungsergebnisse zur Verfügung, die bisherigen Hinweise können jedoch als vielversprechend eingestuft werden (Schneider-Njepel & Harwardt 2013).

4.2.4 Anstaltsinterne Checklisten

Die beiden anstaltsinternen Checklisten lassen sich am ehesten den SPJ-Verfahren zuordnen. Hier obliegt es dem Anwender bzw. der Anwenderin, die verschiedenen Faktoren zu gewichten und die Relevanz für den Einzelfall zu beurteilen. Für diese Checklisten gibt es kein Manual, sie sollen vielmehr dabei helfen, keinen wichtigen Faktor bei der Urteilsbildung zu übersehen. Die Checklisten decken jeweils drei Bereiche ab: biographische, aktuelle und zukunftsbezogene Faktoren. Jedem Faktor ist eine Liste an Risiko- und Schutzfaktoren zugeordnet, die für eine ungünstige bzw. günstige Ausprägung des Faktors sprechen. Dem Faktor *Konfliktverhalten* sind beispielsweise folgende protektive Faktoren zugeordnet: *Gerät selten in Konfliktsituationen* und *Verhält sich in Konfliktsituationen bedächtig und versucht diese zu lösen*. Demgegenüber stehen folgende Risikofaktoren: *Gerät immer wieder in gleiche Konfliktsituationen bzw. führt diese herbei* und *Reagiert auf Konfliktsituationen stereotyp mit starkem Vermeidungsverhalten*. Für jeden Faktor soll eine abschließende Bewertung auf einer fünfstufigen Skala mit den Polen *sehr günstig* und *sehr ungünstig* vorgenommen werden. Eine ebensolche Beurteilung erfolgt zusätzlich für jeden der drei übergeordneten Bereiche und am Ende für den gesamten Beurteilungsbogen, sodass eine Gesamtbeurteilung der Fluchtgefahr zwischen *sehr gering* und *sehr hoch* zustande kommt. Für jeden Faktor und Bereich gibt es zusätzlich die Möglichkeit, diese als *unklar* zu bewerten. Tabelle 1 gibt

einen Überblick über den Aufbau der Checkliste zur Fluchtgefahr, Tabelle 2 befasst sich mit der Checkliste zur Missbrauchsgefahr. Die anstaltsinternen Checklisten wurden von den in der Anstalt tätigen Psychologinnen und Psychologen ausgefüllt. In die Analysen wurde lediglich der Gesamtwert des jeweiligen Beurteilungsbogens, also die abschließende Beurteilung der Flucht- bzw. Missbrauchsgefahr als *sehr gering*, *gering*, *mittelgradig*, *hoch*, oder *sehr hoch* einbezogen.

Tabelle 1: Überblick über die Bereiche und Faktoren des Beurteilungsbogens zur Fluchtgefahr

Fluchtgefahr		
Biografische Risiko- und Schutzfaktoren für Fluchtgefahr	Aktuelle Risiko- und Schutzfaktoren für Fluchtgefahr	Zukunftsorientierte Risiko- und Schutzfaktoren für Fluchtgefahr
a) Früheres Verhalten vor bzw. während der Haft	a) Verlauf nach Haftantritt	a) Vollzugliche Zukunftsperspektiven
b) Persönlichkeitszüge bzw. psychische Störung mit Bezug zu Fluchtverhalten	b) Einsicht in Krankheit/Störung/Delinquenz	b) Zukunftserwartungen
c) Soziale Kompetenz	c) Mitwirkungsbereitschaft	c) Sozialer Empfangsraum
d) Konfliktverhalten	d) Aktuelle Situation	
	e) Auseinandersetzung mit Faktoren für Flucht	

Tabelle 2: Überblick über die Bereiche und Faktoren des Beurteilungsbogens zur Missbrauchsgefahr

Missbrauchsgefahr		
Biografische Risiko- und Schutzfaktoren für Missbrauchsgefahr	Aktuelle Risiko- und Schutzfaktoren für Missbrauchsgefahr	Zukunftsorientierte Risiko- und Schutzfaktoren für Missbrauchsgefahr
a) Anlassstat(en)	a) Bisheriger Verlauf nach der Tat/den Taten	a) Allgemeine Therapiemöglichkeiten
b) Kriminalitätsentwicklung	b) Auseinandersetzung mit der Tat/den Taten	b) Konkrete Therapiemöglichkeiten
c) Persönlichkeit, psychische Störung	c) Einsicht in Krankheit/Störung/Delinquenz	c) Therapiemotivation
d) Soziale Kompetenz	d) Sucht	d) Sozialer Empfangsraum
e) Dissozialität		e) Zukunftserwartungen
f) Spezifisches Konfliktverhalten		f) Altersfaktor

Tabelle 3: Deskriptive Statistik und Produkt-Moment-Korrelationen der verschiedenen Prognoseinstrumente

	Deskriptive Statistik					Korrelationen				
	<i>N</i>	<i>Min</i>	<i>Max</i>	<i>MW</i>	<i>SD</i>	1.	2.	3.	4.	5.
1. OGRS 3	118	0.91	70.65	12.84	14.42	-	.60**	.83**	.26*	.07
2. Static-99	82	0	9	2.63	2.08		-	.66**	.01	.16
3. SVG-5	110	-15	14	-2.6	7.15			-	.11	.05
4. Fluchtgefahr	69	-2	1	-0.93	0.65				-	.53**
5. Missbrauchsgefahr	69	-2	2	-0.42	0.74					-

Für die OGRS 3 sind nur die Werte für den Prognosezeitraum von einem Jahr angegeben, weil sich diese proportional zum Zweijahreszeitraum verhalten;

* $p < .05$ ** $p < .01$

5 Ergebnisse

Zunächst wurden die Daten deskriptiv auf ihre absoluten und relativen Häufigkeiten hin untersucht. Für die weitere statistische Auswertung wurden ROC-Analysen durchgeführt und die daraus resultierenden AUC-Werte als zentrale Effektstärken der Prognoseforschung gemäß den Richtlinien von Rice und Harris (2005) interpretiert. Zur Bestimmung signifikanter Prädiktoren wurden schrittweise logistische Regressionsanalysen durchgeführt und zur Analyse auf Einzelitem-Ebene wurden Produkt-Moment-Korrelationen nach Pearson bzw. Rangkorrelationen nach Spearman berechnet und gemäß den üblichen Richtlinien nach Cohen (1988) interpretiert. Das festgelegte Signifikanzniveau für alle Berechnungen war $\alpha = .05$.

Von den 129 untersuchten Straftätern hatten 109 (84,5 %) Zugang zu Vollzugslockerungen erhalten. Davon hatten 10 Personen (9,2 %) Zugang zur niedrigsten Lockerungsstufe, d. h. Begleit-, Besuchs- und/oder Gruppenausgängen. 23 Personen (21,1 %) wurden Alleinausgänge gestattet, 56 Personen (51,4 %) waren für Langzeitausgänge und/oder Freigang zugelassen und 20 Personen (18,4 %) durften Eingliederungslangzeitausgänge wahrnehmen.

Von denjenigen, die Zugang zu Vollzugslockerungen hatten, begingen 13 Personen (11,9 %) einen Lockerungsmissbrauch. Ein Proband beging eine sexuell motivierte Straftat, fünf Personen kamen nach einer Vollzugslockerung zu spät in die Anstalt zurück, drei konsumierten während ihrer Lockerung Drogen, zwei versuchten, verbotene Gegenstände mit in die Anstalt zu nehmen und zwei Personen verstießen gegen sonstige Weisungen. Bei neun Personen (8,3 %), die Zugang zu Vollzugslockerungen erhalten hatten, wurden diese zumindest zeitweise ausgesetzt. Bei fünf davon lag dies im Lockerungsmissbrauch begründet, bei einem hatte sich die aufenthaltsrechtliche Situation zugespitzt und bei den restlichen drei

Personen waren die Gründe hierfür den Akten nicht zu entnehmen. Intramurales Fehlverhalten, das mittels Disziplinarmaßnahmen sanktioniert wurde, zeigten 57 (44,2 %) der 129 untersuchten Personen.

5.1 Vorhersage von Lockerungsmissbräuchen

Tabelle 3 gibt einen Überblick über die deskriptive Statistik und die Interkorrelationen der verschiedenen Prognoseinstrumente. Die unterschiedlich großen Teilstichproben erklären sich dadurch, dass nicht jedes Instrument bei jedem Straftäter angewendet werden konnte. Die größte Stichprobe war bei der OGRS 3 zu verzeichnen, die eine Anwendung bei allen Delikttypen zulässt. Die kleinste Stichprobe ergab sich dagegen bei den anstaltsinternen Checklisten, weil diese in den früheren Erhebungsjahren noch nicht zu den Standardverfahren gehörten und somit nur für einen Teil der Gesamtstichprobe vorlagen.

In die Analyse der Variable *Lockerungsmissbrauch* wurde nur der Teil der Stichprobe einbezogen, der Zugang zu Vollzugslockerungen hatte. Als Maß für die prädiktive Validität wurden ROC-Analysen für jedes Prognoseinstrument berechnet. Die daraus resultierenden AUC-Werte sind Tabelle 4 zu entnehmen. Der AUC-Wert des Static-99 und der beiden Anstaltschecklisten waren nicht signifikant und bewegten sich im niedrigen Bereich, während die Werte von SVG-5 und OGRS 3 signifikant und als hoch einzustufen sind.

Zur Überprüfung, ob die Prognoseinstrumente unabhängig voneinander Varianz bei der Vorhersage von Lockerungsmissbräuchen aufklärten, wurde ein logistisches Regressionsmodell mit SVG-5 und OGRS 3 berechnet (siehe Tabelle 5). Der Static-99 und die beiden anstaltsinternen Checklisten wurden in diese Analyse nicht aufgenom-

Tabelle 4: Stichprobengröße und AUC-Werte der verschiedenen Prognoseinstrumente für die Prognose von Lockerungsmisbräuchen

	<i>N</i>	<i>AUC</i>	<i>SE</i>	<i>p</i>	95 % Konfidenzintervall	
					Untergrenze	Obergrenze
OGRS 3	108	.77	.06	.001	.65	.90
Static-99	79	.60	.14	.410	.32	.88
SVG-5	100	.74	.08	.008	.59	.89
Fluchtgefahr	68	.54	.12	.709	.31	.78
Missbrauchsgefahr	68	.39	.10	.328	.19	.58

Tabelle 5: Regressionsmodell zur Vorhersage von Lockerungsmisbräuchen mittels OGRS 3 und SVG-5

	Wald	<i>p</i>	<i>B</i>	Exp(B)	95 % Konfidenzintervall Exp(B)	
					Untergrenze	Obergrenze
Konstante	32.12	<.001	-2.98	0.05		
OGRS 3	9.15	.002	0.07	1.07	1.02	1.11
SVG-5		.930				

B = Logit, Exp(B) = Odds Ratios, *n* = 100

Tabelle 6: AUC-Werte der verschiedenen Prognoseinstrumente für die Prognose von intramuralem Fehlverhalten

	<i>N</i>	<i>AUC</i>	<i>SE</i>	<i>p</i>	95 % Konfidenzintervall	
					Untergrenze	Obergrenze
OGRS 3	118	.77	.00	<.001	.69	.86
Static-99	82	.68	.06	.007	.56	.80
SVG-5	110	.69	.05	.001	.59	.79
Fluchtgefahr	69	.70	.06	.005	.58	.82
Missbrauchsgefahr	69	.57	.07	.295	.44	.71

men, weil die *AUC*-Werte auf bivariater Ebene das angegebene Signifikanzniveau nicht erreichten.

Im Gesamtmodell ($\chi^2 = 9.23$, $p < .001$, Nagelkerkes $R^2 = .17$) verblieb lediglich die OGRS 3 als signifikanter Prädiktor, was nicht dafür spricht, dass beide aktuarischen Prognoseinstrumente bei der Vorhersage von Lockerungsmisbräuchen inkrementelle Validität zueinander besitzen. Das nichtsignifikante Ergebnis des Hosmer-Lemeshow Goodness-of-fit Modells ($\chi^2 = 7.84$, $p = .45$) sprach insgesamt für eine gute Passung von Modell und Daten.

5.2 Vorhersage von intramuralem Fehlverhalten

Tabelle 6 gibt einen Überblick über die *AUC*-Werte der Prognoseinstrumente in Bezug auf die Vorhersage von intramuralem Fehlverhalten. Alle drei aktuarischen Prognoseinstrumente zeigten eine moderate bis hohe prädik-

ve Validität. Zusätzlich war auch der signifikante *AUC*-Wert der Anstaltscheckliste Fluchtgefahr als hoch zu bewerten.

Auch für die Vorhersage von intramuralem Fehlverhalten wurde überprüft, ob die verschiedenen Prognoseinstrumente unabhängig voneinander Varianz aufklärten. Hierfür wurde mittels logistischer Regression geprüft, inwieweit die Variablen OGRS 3, Static-99, SVG-5 und Fluchtgefahr schrittweise ins Modell eingeschlossen wurden. Das Modell wurde auf Grundlage der 49 Fälle berechnet, für die Ergebnisse bei allen Prognoseinstrumenten vorlagen (siehe Tabelle 7).

Es zeigte sich, dass sowohl die OGRS 3 als auch die Checkliste zur Fluchtgefahr als signifikanter Prädiktor im Modell verblieben ($\chi^2 = 18.91$, $p < .001$, Nagelkerkes $R^2 = .45$). Als Schätzer der Modellgüte wurde wiederum das Hosmer-Lemeshow Goodness-of-fit Modell berechnet ($\chi^2 = 5.65$, $p = .464$), wobei das nichtsignifikante Ergebnis erneut für eine gute Modellpassung sprach.

Tabelle 7: Regressionsmodell zur Vorhersage von intramuralem Fehlverhalten mittels OGRS 3, SVG-5, Static-99 und der Checkliste zur Fluchtgefahr

	Wald	<i>p</i>	<i>B</i>	Exp(B)	95 % Konfidenzintervall Exp(B)	
					Untergrenze	Obergrenze
Konstante	0.02	.894	-0.10	0.90		
OGRS 3	6.33	.012	0.10	1.11	1.02	1.20
Fluchtgefahr	6.03	.014	1.75	5.74	1.42	23.15
SVG-5		.554				
Static-99		.951				

B = Logit, Exp(B) = Odds Ratios. *n* = 49

Tabelle 8: Korrelationen zwischen den Items des Static-99 und Lockerungsmissbrauch und intramuralem Fehlverhalten

Static-99-Items	Lockerungsmissbrauch	Intramurales Fehlverhalten
1. Alter zum Prognosezeitpunkt	-.03	.15
2. Beziehungsstatus	.09	.13
3. Verurteilungen beim Index-Delikt aufgrund nichtsexueller Gewalt	.04	.51**
4. Frühere Verurteilungen aufgrund nichtsexueller Gewalt	.15	.31**
5. Früherer Anklagen und/oder Verurteilungen aufgrund sexuell motivierter Straftaten	-.05	.22
6. Anzahl der Vorstrafen	.21	.25*
7. Verurteilungen aufgrund sexuell motivierter Straftaten ohne Opfer bzw. ohne körperlichen Kontakt	-.26*	-.07
8. Verwandtschaftliches Verhältnis zwischen Täter und Opfer	.13	.10
9. Bekanntheitsgrad zwischen Täter und Opfer	-.08	-.01
10. Geschlecht des Opfers (Static-99)	.15	-.04

Pearson-Korrelationskoeffizient, $n_{(\text{Lockerungsmissbrauch})} = 79$, $n_{(\text{intramurales Fehlverhalten})} = 82$

** $p < .01$ * $p < .05$

5.3 Korrelative Analyse auf Einzelitem-Ebene

Um die bivariate Stärke des Zusammenhangs auf Einzelitem-Ebene zu untersuchen, wurden die einzelnen Items der drei Prognoseinstrumente jeweils mit Lockerungsmissbrauch und intramuralem Fehlverhalten korreliert. Die Ergebnisse der Items des Static-99 sind in Tabelle 8 aufgelistet. Mit Lockerungsmissbräuchen hing lediglich Item 7 signifikant zusammen, wobei der Zusammenhang entgegen der Erwartung negativ ausfiel. Zwischen intramuralem Fehlverhalten und den Items 3, 4 und 6 bestand jeweils ein erwartungskonformer signifikanter Zusammenhang.

Tabelle 9 zeigt, wie die einzelnen Items des SVG-5 mit Lockerungsmissbräuchen und intramuralem Fehlverhalten im Zusammenhang standen: Die Anzahl früherer Gewaltdelikte (Item 1) korrelierte ebenso mit Lockerungsmissbräuchen, zudem stand eine hohe Deliktfrequenz (Item 2) signifikant mit Lockerungsmissbräuchen in Verbindung. Item 1 und 2 hingen in gleicher Weise mit intra-

muralem Fehlverhalten zusammen, darüber hinaus war hier auch Item 5 signifikant.

Wie die einzelnen Items der OGRS 3 mit Lockerungsmissbräuchen und intramuralem Fehlverhalten korrelierten, zeigt Tabelle 10. Da alle untersuchten Straftäter männlich sind, konnte Item 1 nicht in die Analyse einbezogen werden. Die Informationen für die Bewertung der Items 2, 3 und 6 lagen bei nahezu allen Personen der Stichprobe vor, Item 4 und 5 konnten hingegen nicht bei allen Personen erfasst werden, woraus die angegebenen unterschiedlichen Stichprobengrößen bei intramuralem Fehlverhalten resultierten. Da die Personen, die keine Lockerungen erhalten haben, gleichzeitig auch diejenigen waren, bei denen Informationen bei den Items 4 und 5 fehlten, ist die Stichprobe in Bezug auf Lockerungsmissbräuche bei allen Items gleich groß. Mit Lockerungsmissbräuchen standen Item 4, 5 und 7 signifikant im Zusammenhang. Mit intramuralem Fehlverhalten korrelierten hingegen alle Items der OGRS 3 signifikant.

Tabelle 9: Korrelationen zwischen den Items des SVG-5 und Lockerungsmisbrauch und intramuralem Fehlverhalten

SVG-5-Items	Lockerungs- missbrauch	Intramurales Fehlverhalten
1. Anzahl früherer Gewaltdelikte	.22*	.29**
2. Deliktfrequenz	.31**	.32**
3. Jemals Tötung eines Opfers	.04	-.17
4. Psychische Auffälligkeiten	.04	-.01
5. Alter des Probanden zum Zeitpunkt des ersten Gewaltdelikts	.07	.33**

Rangkorrelationskoeffizient Spearman's Rho, $n_{(\text{Lockerungsmisbrauch})} = 100$, $n_{(\text{intramurales Fehlverhalten})} = 118$

** $p < .01$ * $p < .05$

Tabelle 10: Korrelationen zwischen den Items der OGRS 3 und Lockerungsmisbrauch und intramuralem Fehlverhalten

OGRS-Items	N	Lockerungs- missbrauch	N	Intramurales Fehlverhalten
1. Geschlecht		Keine Varianz		Keine Varianz
2. Alter bei letzter Verurteilung	109	-.10	126	-.33**
3. Alter zu Beginn des Prognosezeitraums	109	-.10	126	-.30**
4. Anzahl der Vorstrafen	109	.30**	118	.40**
5. Alter bei erster Verurteilung	109	-.21*	118	-.42**
6. Aktuelles Hauptdelikt	109	.15	126	.42**
7. Differenz zwischen erster und letzter Verurteilung	109	.23*	118	.32**

Rangkorrelationskoeffizient Spearman's Rho

** $p < .01$ * $p < .05$

6 Diskussion

Im Vergleich zu durchschnittlichen Zahlen der Stichtags-erhebung zur Sozialtherapie, in der alle 71 deutschen sozialtherapeutischen Einrichtungen erfasst werden (Etzler 2019; Etzler u. a. 2020), fällt die JVA Ludwigshafen durch eine vergleichsweise ausgeprägte Bereitschaft, Lockerungen zu gewähren, auf. Im Untersuchungszeitraum zwischen 2013 und 2018 haben über alle Anstalten hinweg 40,5% der Insassen Zugang zu vollzugsöffnenden Maßnahmen erhalten, während in Ludwigshafen mit 84,5% dieser Anteil deutlich höher lag. Wie die Ergebnisse der vorliegenden Studie nochmals zeigen konnten, ereigneten sich auch bei einer relativ liberalen Lockerungspraxis nur sehr wenig schwerwiegende Lockerungsmisbräuche: Lediglich eine Person beging eine erneute Sexual- (oder Gewalt-)Straftat. Generell lag eine Besonderheit der untersuchten Stichprobe in dem mit 71,3% hohen Anteil an Sexualstraftätern, der deutlich über dem Durchschnitt aller sozialtherapeutischen Einrichtungen in Deutschland lag (ca. 50%, siehe Etzler 2019; Etzler u. a. 2020).

Lockerungsmisbräuche stellten wesentlich seltenere Ereignisse im Vergleich zu intramuralem Fehlverhalten dar, wodurch ihre statistische Vorhersage generell erschwert war. Im Rahmen der ROC-Analysen wiesen zwei (OGRS 3 und SVG-5) der Prognoseinstrumente prädiktive Validität für Lockerungsmisbräuche auf. Die ermittelten AUC-Werte dieser beiden Instrumente sind nach internationalen Standards (Rice & Harris 2005) als hoch einzustufen, was für einen Einsatz derselben vor der Lockerungsentscheidung in der sozialtherapeutischen Anstalt sprechen würde. Im gemeinsamen Regressionsmodell verblieb die OGRS 3 als einziger Prädiktor. Der hohe AUC-Wert von .77 legt zunächst eine gute Vorhersagegüte der OGRS 3 in Bezug auf Lockerungsmisbräuche nahe. Eine Gegenüberstellung von beobachteten und durch das Modell vorhergesagten Raten an Lockerungsmisbräuchen (Abbildung 1) verdeutlicht allerdings auch die Grenzen der Prognostizierbarkeit.

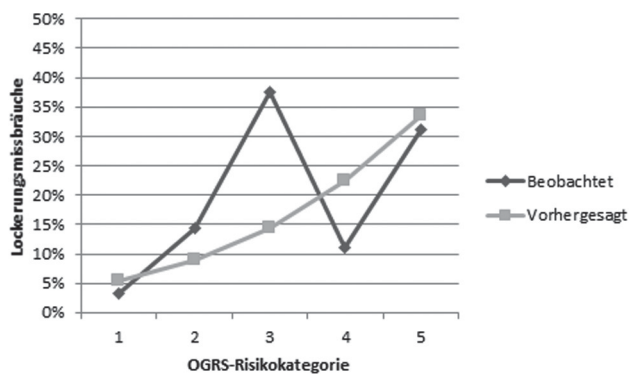


Abbildung 1: Beobachtete und vorhergesagte Raten von Lockerungsmisbräuchen durch die OGRS

Der höchste Anteil an Personen mit Lockerungsmisbräuchen in Kategorie 3 bleibt mit 37,5% immer noch vergleichsweise gering, wenn man sich gleichzeitig vergegenwärtigt, dass selbst in dieser Risikokategorie 62,5% der Personen keinen Lockerungsmisbrauch begangen haben. Dementsprechend wäre die Rate der Falsch-Positiven nach wie vor relativ hoch, wenn Personen in Risikokategorie 3 oder höher der Zugang zu Lockerungen verwehrt würde. Der Befund unterstreicht damit die Ergebnisse von Eher und Kollegen (2008), die in Bezug auf die Rückfallprognose nach Haftentlassung feststellten, dass eine unkritische Anwendung von aktuarischen Prognoseinstrumenten selbst bei hoher prädiktiver Validität im Sinne von hohen *AUC*-Werten zu einer systematischen Überschätzung des wirklichen Risikos führen kann.

In Bezug auf intramurales Fehlverhalten zeigte jedes der drei aktuarischen Prognoseinstrumente OGRS 3, Static-99 und SVG-5 für die entsprechende Gruppe von Straftätern, für die es entwickelt wurde, eine hohe prädiktive Validität im Sinne hoher *AUC*-Werte. Bei der Analyse in einem gemeinsamen Regressionsmodell zeigte die OGRS 3 die beste Prognoseleistung und verblieb zusammen mit der anstaltsinternen Checkliste zur Fluchtgefahr im Modell. Durch Hinzunahme der Checkliste zur Fluchtgefahr verbesserte sich die Prognoseleistung signifikant. Dies zeigte, dass auch anstaltsinterne Checklisten einen signifikanten und inkrementellen (zusätzlichen) Beitrag zur Prognosesicherheit leisten können, der über den Einsatz von Prognoseinstrumenten hinausgeht. Gleichzeitig muss bedacht werden, dass die Checkliste nicht für die Outcome-Variable eine signifikante Vorhersageleistung aufwies, für die sie ursprünglich entwickelt wurde, weshalb eine unabhängige Prüfung der darin enthaltenen Faktoren notwendig wäre, um verallgemeinerbare Aussagen daraus abzuleiten zu können, zumal Fehlverhalten in manchen Items direkt thematisiert wurde. Diese Items sind jedoch ebenso Teil der Checkliste zur Missbrauchs-

gefahr, die kein signifikanter Prädiktor für intramurales Fehlverhalten war. Intuitiv wäre eher zu erwarten, dass diese Items einen höheren Zusammenhang mit intramuralem Fehlverhalten zeigen, weil intramurales Fehlverhalten inhaltlich näher bei Missbrauch (der eine Art Fehlverhalten bei der Lockerung darstellt) liegt als bei Flucht. Der Befund kann folglich nicht vollständig dadurch erklärt werden, dass Erwägungen über bisheriges intramurales Fehlverhalten in die Bewertung der Checklisten einfließen.

Entsprechend der Ergebnisse der Regressionsanalyse korrelierten auf Einzelitem-Ebene mehr Items der OGRS 3 und des SVG-5 signifikant mit Lockerungsmisbräuchen als dies beim Static-99 der Fall war. Das erste Item des SVG-5 (*Anzahl früherer Gewaltdelikte*) und das vierte Item der OGRS 3 (*Anzahl der Vorstrafen*), die beide in mittlerer Effektstärkenhöhe mit Lockerungsmisbräuchen korrelierten, wiesen dabei deutliche inhaltliche Überschneidungen auf. Auch das zweite signifikante Item des SVG-5, die Deliktfrequenz, weist Parallelen mit dem zweiten signifikanten Item der OGRS – der Differenz zwischen erster und letzter Verurteilung – auf. Beide Items berücksichtigen die Zeiträume, in denen Straftaten begangen wurden, und damit die Rückfallfrequenz bzw. -geschwindigkeit. Weiterhin relevant für die Vorhersage von Lockerungsmisbräuchen scheint das Alter bei der ersten Verurteilung zu sein (Item 5 der OGRS 3), wobei hier ein geringeres Alter für eine höhere Wahrscheinlichkeit von Lockerungsmisbräuchen spricht.

Auch bei der Betrachtung der Einzelitems im Hinblick auf das intramurale Fehlverhalten wurde das Bild der Regressionsanalyse gestützt. Alle Items der OGRS 3 korrelierten signifikant mit intramuralem Fehlverhalten, bei Static-99 und SVG-5 waren es jeweils drei. Die gleichen inhaltlichen Überschneidungen zwischen SVG-5 und OGRS 3 traten auch hier auf: Das Item des SVG-5, das lediglich einen Zusammenhang zu intramuralem Fehlverhalten und nicht zu Lockerungsmisbräuchen zeigte (*Alter des Probanden zum Zeitpunkt des ersten Gewaltdelikts*), zeigte dabei in eine ähnliche Richtung wie das Item 5 der OGRS 3 (*Alter bei erster Verurteilung*). Die unterschiedlichen Vorzeichen bei den beiden Koeffizienten erklären sich dadurch, dass die Items invertiert zueinander operationalisiert wurden. Beim SVG-5 bilden höhere Werte auf der Skala ein jüngeres Alter ab, während bei der OGRS 3 das tatsächliche Alter in Jahren erfasst wird, d. h. höhere Werte für ein höheres Alter stehen. Die signifikanten Items des Static-99 wiesen wenig neue Informationen im Vergleich zu den Items der OGRS 3 und des SVG-5 auf: Item 6 (*Anzahl der Vorstrafen*) war beispielsweise sehr ähnlich zu Item 4 der OGRS 3, nur dass die Skala hier dichotom be-

wertet wird, während bei der OGRS 3 die tatsächliche Anzahl berücksichtigt wird. Das einzige Item, das weniger inhaltliche Überschneidungen mit den anderen Instrumenten aufwies, war Item 3 des Static-99 (*Verurteilungen beim Index-Delikt aufgrund nicht-sexueller Gewalt*). Dieses Item korrelierte zugleich am höchsten mit intramuralem Fehlverhalten und scheint somit zusätzliche Informationen für die Prognose bereitstellen zu können.

Zusammenfassend geben die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit erste Hinweise darauf, dass statistische (aktuarische) Prognoseinstrumente wie der Static-99, der SVG-5 oder die OGRS 3 jeweils bei den Tätergruppen, für die sie entwickelt wurden, einen wichtigen Beitrag für die Prognose von intramuralem Fehlverhalten leisten können. Es ist eine Tendenz dahingehend zu erkennen, dass die OGRS 3 in diesem Kontext den anderen Instrumenten hinsichtlich ihrer Prognoseleistung überlegen ist. Als zusätzlich vielversprechendes Prognoseinstrument hat sich die anstaltsinterne Checkliste zur Fluchtgefahr gezeigt, die bei der Untersuchungsstichprobe zu einer Verbesserung der Prognoseleistung beitragen konnte. Als Ausgangspunkt für zukünftige Forschungsvorhaben könnte die Einzelitem-Analyse der vorliegenden Studie dienen, anhand derer aus den signifikant mit intramuralem Fehlverhalten korrelierenden Items ein für die jeweiligen Outcomes spezifisches Prognoseinstrument entwickelt und auf seine Generalisierbarkeit in zukünftigen Studien hin untersucht werden könnte. Auch in Bezug auf Lockerungsmissbräuche geben die Ergebnisse der Studie erste Hinweise darauf, dass sich OGRS 3 und SVG-5 zur deren Vorhersage eignen können. Allerdings sind die Ergebnisse in diesem Zusammenhang zurückhaltender zu interpretieren, weil sie aufgrund der geringen Basisrate in Verbindung mit der vergleichsweise kleinen Stichprobe anfällig für Verzerrungen sein können, die eine Generalisierbarkeit der Ergebnisse beeinträchtigen können (Eher u. a. 2008; Hill u. a. 2012; Lobo et al. 2008). Darüber hinaus sprechen die bereits erwähnten Besonderheiten der Stichprobe dafür, dass sich die Ergebnisse nicht ohne Weiteres auf andere sozialtherapeutische Einrichtungen übertragen lassen und betonen die Wichtigkeit, bei weiteren Studien ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, mithilfe welcher Prognoseinstrumente sich bei welchen Tätergruppen intramurales Fehlverhalten und Lockerungsmissbräuche besonders gut vorhersagen lassen.

In weitergehenden Studien zu diesem Thema erscheint es in Anbetracht der vorliegenden Ergebnisse lohnenswert, insbesondere die OGRS 3 in den Fokus zu nehmen. Auch hierbei könnte es sinnvoll sein, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Items zu legen, die in der vorliegenden Studie signifikant mit Lockerungsmissbräü-

chen korrelierten. Wenn es gelänge, in zukünftigen Studien diejenigen Risikofaktoren zu identifizieren, die Lockerungsmissbräuche zuverlässig vorhersagen können, könnte dies ein wichtiger Schritt in Richtung einer liberaleren Lockerungspraxis sein, nachdem in den letzten Jahren eine zunehmend restriktivere Tendenz diesbezüglich festzustellen war (Etzler u. a. 2020). Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass diese Tendenz aus therapeutischer Sicht als ungünstig zu bezeichnen ist, da insbesondere in der Sozialtherapie die therapieinduzierten Veränderungsprozesse ein möglichst lebensnahes Erprobungsfeld benötigen. Es kann angenommen werden, dass dieser Mangel an Erprobungsmöglichkeiten dazu beiträgt, dass extramurale Behandlungsprogramme in der Vergangenheit tendenziell eine höhere Wirksamkeit erzielen konnten als intramurale Therapieangebote (Lösel 2016; Schmucker & Lösel 2015).

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie zeigen, dass Prognoseinstrumente die intramurale Prognosepraxis weiter verbessern können. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass bereits heute ein Großteil der sozialtherapeutischen Einrichtungen auf die Ergebnisse von Prognoseinstrumenten zurückgreift, um intramurale Entscheidungen der Vollzugsplanung vorzubereiten und durchzuführen (Etzler & Rettenberger 2020). Dies ist unter Behandlungs- und Betreuungsaspekten – unter Rückgriff auf das eingangs erwähnte RNR-Modell – zu begrüßen; die Ergebnisse der vorliegenden Studie verdeutlichen jedoch auch, dass zumindest im Kontext sozialtherapeutischer Einrichtungen sicherheitsbezogene Entscheidungen ebenfalls profitieren können. Für die Arbeit von Sachverständigen, die – insbesondere bei Gewalt- und Sexualdelinquenten, die in der Sozialtherapie vorrangig behandelt und betreut werden – häufig bei Lockerungsentscheidungen konsultiert werden, kann der Einsatz bestimmter Instrumente bei Lockerungsprognosen ebenfalls ein wichtiges Hilfsmittel darstellen, wobei hier wie auch bei allen anderen kriminalprognostischen Expertisen die aktuellen Empfehlungen im Umgang mit den unterschiedlichen Prognosemethoden Beachtung finden sollten (Kröber u. a. 2019).

Literatur

- Ægisdóttir, S., White, M.J., Spengler, P.M., Maugherman, A.S., Anderson, L.A., Cook, R.S., Nichols, C.N., Lampropoulos, G.K., Walker, B.S., Cohen, G. & Rush, J.D. (2006). The meta-analysis of clinical judgment project: Fifty-six years of accumulated research on clinical versus statistical prediction. *The Counseling Psychologist* 34 (3), 341–382.

- Andrews, D.A., Bonta, J. & Wormith, J.S. (2011). The risk-need-responsivity (RNR) model. *Criminal Justice and Behavior* 38 (7), 735–755.
- Baier, D. & Bergmann, M.C. (2013). Gewalt im Strafvollzug – Ergebnisse einer Befragung in fünf Bundesländern. *Forum Strafvollzug* 62 (2), 76–83.
- Bieneck, S. & Pfeiffer, C. (2012). *Viktimisierungserfahrungen im Justizvollzug*. Forschungsbericht Nr. 119; https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_119.pdf [20.03.2020].
- Campbell, M.A., French, S. & Gendreau, P. (2009). The prediction of violence in adult offenders. *Criminal Justice and Behavior* 36 (6), 567–590.
- Cohen, J. (1988). *Statistical Power Analyses for the Behavioral Sciences*. 2nd ed. Hillsdale, New Jersey: Erlbaum.
- Craig, L.A. & Beech, A.R. (2010). Towards a guide to best practice in conducting actuarial risk assessments with sex offenders. *Aggression and Violent Behavior* 15 (4), 278–293.
- Cunningham, M.D. & Sorensen, J.R. (2007). Predictive factors for violent misconduct in close custody. *The Prison Journal* 87 (2), 241–253.
- Cunningham, M.D. & Sorensen, J.R. (2006). Actuarial models for assessing prison violence risk: Revisions and extensions of the Risk Assessment Scale for Prison (RASP). *Assessment* 13 (3), 253–265.
- Cunningham, M.D., Sorensen, J.R. & Reidy, T.J. (2005). An actuarial model for assessment of prison violence risk among maximum security inmates. *Assessment* 12 (1), 40–49.
- Dahle, K.-P. & Schneider-Njepel, V. (2014). Rückfall- und Gefährlichkeitsprognose bei Rechtsbrechern. In T. Bliesener, F. Lösel & G. Köhnken (Hrsg.), *Lehrbuch der Rechtspsychologie* (422–445). Bern: Verlag Hans Huber.
- Dawes, R.M., Faust, D. & Meehl, P.E. (1989). Clinical versus actuarial judgment. *Science* 243 (4899), 1668–1674.
- Diamond, B., Morris, R.G. & Barnes, J.C. (2012). Individual and group IQ predict inmate violence. *Intelligence* 40 (2), 115–122.
- Dünkel, F. & Geng, B. (2003). Rückfall und Bewährung von Karriere Tätern nach Entlassung aus dem sozialtherapeutischen Behandlungsvollzug und aus dem Regelvollzug. In M. Steller, K.-P. Dahle & M. Basqué (Hrsg.), *Straftäterbehandlung* (35–59). Herbolzheim: Centaurus Verlag & Media.
- Dünkel, F., Pruin, I., Beresnatzki, P. & Treig, J. (2018). Vollzugsöffnende Maßnahmen und Entlassungsvorbereitung – Gesetzgebung und Praxis in den Bundesländern. *Neue Kriminalpolitik* 30, 21–50.
- Edens, J.F., Kelley, S.E., Lilienfeld, S.O., Skeem, J.L. & Douglas, K.S. (2015). DSM-5 antisocial personality disorder: Predictive validity in a prison sample. *Law and Human Behavior* 39 (2), 123–129.
- Eher, R., Rettenberger, M., Etzler, S., Eberhaut, S. & Mokros, A. (2019). Eine gemeinsame Sprache für die Risikokommunikation bei Sexualstraftätern – Trenn- und Normwerte für das neue Fünf-Kategorienmodell des Static-99. *Recht & Psychiatrie* 37, 91–99.
- Eher, R., Rettenberger, M., Schilling, F. & Pfäfflin, F. (2008). Validität oder praktischer Nutzen? Rückfallvorhersagen mittels Static-99 und SORAG. Eine prospektive Rückfallstudie an 275 Sexualstraftätern. *Recht & Psychiatrie* 26, 79–88.
- Eher, R., Schilling, F., Mönichweger, M., Haubner-Maclean, T. & Rettenberger, M. (2012). Die revidierte Version des SVG-5: Darstellung relativer und absoluter Rückfallraten. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 95 (1), 18–31.
- Etzler, S. (2019). *Sozialtherapie im Strafvollzug 2019: Ergebnisübersicht zur Stichtagserhebung zum 31.03.2019*. Elektronische Schriftenreihe der KrimZ.
- Etzler, S., Moosburner, M. & Rettenberger, M. (2020). Therapie bei Straffälligkeit: Zur Entwicklung der Sozialtherapie im deutschen Justizvollzug. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie* 14 (1), 95–105.
- Etzler, S. & Rettenberger, M. (2020). Psychologische Diagnostik im Rahmen der Behandlung von Gewalt- und Sexualstraftätern im Justizvollzug: Eine Vollerhebung diagnostischer Praxis der sozialtherapeutischen Einrichtungen in Deutschland. *Diagnostica* 66 (1), 14–24.
- Grove, W.M. & Meehl, P.E. (1996). Comparative efficiency of informal (subjective, impressionistic) and formal (mechanical, algorithmic) prediction procedures: The clinical-statistical controversy. *Psychology, Public Policy, and Law* 2 (2), 293–323.
- Grove, W.M., Zald, D.H., Lebow, B.S., Snitz, B.E. & Nelson, C. (2000). Clinical versus mechanical prediction: A meta-analysis. *Psychological Assessment* 12 (1), 19–30.
- Hanson, R.K., Bourgon, G., Helmus, L. & Hodgson, S. (2009). The principles of effective correctional treatment also apply to sexual offenders: A meta-analysis. *Criminal Justice and Behavior* 36, 865–890.
- Hanson, R.K. & Morton-Bourgon, K.E. (2009). The accuracy of recidivism risk assessments for sexual offenders: A meta-analysis of 118 prediction studies. *Psychological Assessment* 21 (1), 1–21.
- Hanson, R.K. & Thornton, D. (2000). Improving risk assessments for sex offenders: A comparison of three actuarial scales. *Law and Human Behavior* 24, 119–136.
- Harling, A.V. (1997). *Der Mißbrauch von Vollzugslockerungen zu Straftaten: Eine empirische Untersuchung zur Bewährung der Lockerungspraxis am Beispiel Niedersachsens in den Jahren 1990 und 1991*. Zugl.: Göttingen, Univ. Diss., 1996. Neue kriminologische Studien: Vol. 16. München: Fink.
- Hill, A., Rettenberger, M., Habermann, N., Berner, W., Eher, R. & Briken, P. (2012). The utility of risk assessment instruments for the prediction of recidivism in sexual homicide perpetrators. *Journal of Interpersonal Violence* 27 (18), 3553–3578.
- Howard, P., Francis, B., Soothill, K. & Humphreys, L. (2009). OGRS 3: The Revised Offender Group Recidivism Scale. *Research Summary* 7/09.
- Kröber, H.-L., Brettel, H., Rettenberger, M. & Stübner, S. (2019). Empfehlungen für Prognosegutachten: Erfahrungswissenschaftliche Empfehlungen für kriminalprognostische Gutachten. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie* 13, 334–342.
- Kroner, D.G. & Mills, J.F. (2016). The accuracy of five risk appraisal instruments in predicting institutional misconduct and new convictions. *Criminal Justice and Behavior* 28 (4), 471–489.
- Laubenthal, K. (2015). *Strafvollzug*. Berlin: Springer.
- Lobo, J.M., Jiménez-Valverde, A. & Real, R. (2008). AUC: A misleading measure of the performance of predictive distribution models. *Global Ecology and Biogeography* 17 (2), 145–151.
- Lösel, F. (2014). Evaluation der Straftäterbehandlung. In T. Bliesener, F. Lösel & G. Köhnken (Hrsg.), *Lehrbuch der Rechtspsychologie* (529–555). Bern: Verlag Hans Huber.
- Lösel, F. (2016). Wie wirksam ist die Straftäterbehandlung im Justizvollzug? In M. Rettenberger & A. Dessecker (Hrsg.), *Behandlung im Justizvollzug* (17–52). Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle.

- Meehl, P.E. (1954). *Clinical versus Statistical Prediction: A Theoretical Analysis and a Review of the Evidence*. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Mika, M. (2018). Zehn Jahre Landesstrafvollzugsgesetzgebung – Eine kritische Betrachtung der besonderen Sicherungs- sowie der Disziplinarmaßnahmen. *Neue Kriminalpolitik* 30 (1), 63–76.
- Rettenberger, M. (2018a). Die Einschätzung des Rückfallrisikos (Risk-Assessment) bei Sexualstrafätern. In N. Saimeh (Hrsg.), *Destruktive Sexualität: Therapie und Risk-Assessment in der Forensischen Psychiatrie* (167–183). Eickelborner Schriftenreihe zur Forensischen Psychiatrie. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.
- Rettenberger, M. (2018b). Intuitive, klinisch-idiographische und statistische Kriminalprognosen im Vergleich – die Überlegenheit wissenschaftlich strukturierten Vorgehens. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie* 12 (1), 28–36.
- Rettenberger, M. & Eher, R. (2006). Die deutsche Übersetzung und Adaptierung des Static-99 zur aktuarischen Kriminalprognose verurteilter Sexualstraftäter. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 89 (5), 352–365.
- Rettenberger, M., Haubner-MacLean, T. & Eher, R. (2013). The contribution of age to the Static-99 risk assessment in a population-based prison sample of sexual offenders. *Criminal Justice and Behavior* 40, 1413–1433.
- Rettenberger, M., Mönichweger, M., Buchelle, E., Schilling, F. & Eher, R. (2010). Entwicklung eines Screeninginstruments zur Vorhersage der einschlägigen Rückfälligkeit von Gewaltstraftätern. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 93, 346–360.
- Rice, M.E. & Harris, G.T. (2005). Comparing effect sizes in follow-up studies: Roc Area, Cohen's d, and r. *Law and Human Behavior* 29 (5), 615–620.
- Schmucker, M. & Lösel, F. (2015) The effects of sexual offender treatment on recidivism: an international meta-analysis of sound quality evaluations. *Journal of Experimental Criminology* 11, 597–630.
- Schneider-Njepel, V. & Harwardt, F. (2013). OGRS – Offender Group Recidivism Scale. In M. Rettenberger & F. v. Franqué (Hrsg.), *Handbuch kriminalprognostischer Verfahren* (135–140). Göttingen, Bern, Wien: Hogrefe.
- Walter, J. (2005). »Apokryphe« Disziplinarmaßnahmen im Strafvollzug. *Neue Kriminalpolitik* 17 (4), 130–134.